



# Amtsblatt

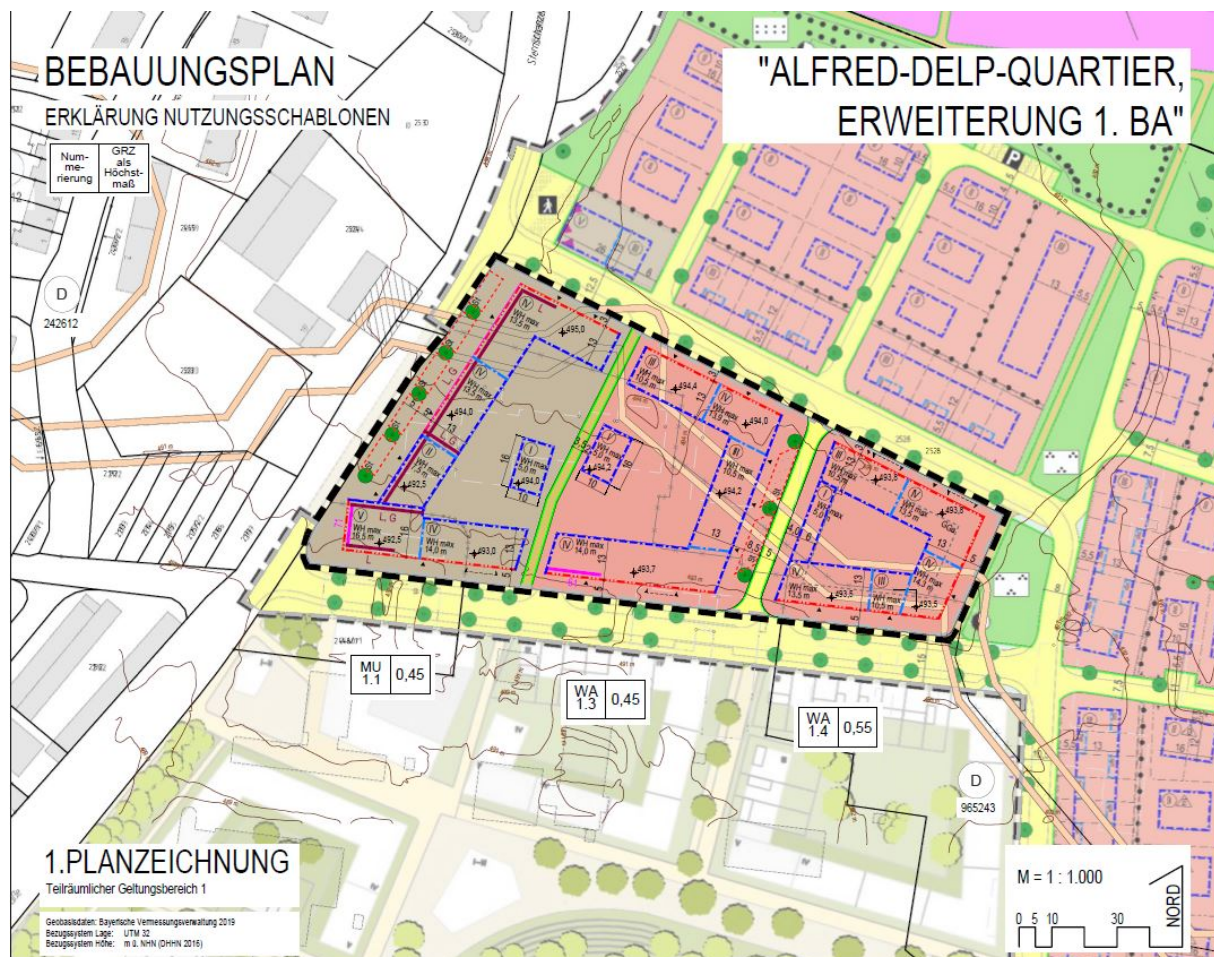
## und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 51 Freitag, den 24.12.2021

**Bebauungsplan „Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt - Erweiterung“  
mit dazugehöriger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)**



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan sowie die dazugehörige 9. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

**Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekannt gegeben:**

*„Der Stadtrat der Stadt Donauwörth beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses,*

- *den Entwurf des Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, Erweiterung 1. BA“ entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und zu billigen,*
  - *den Entwurf des Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, Erweiterung 1. BA“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen*
- und*
- *den Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu billigen sowie*
  - *den Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.*

Anlass und Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, BA 1 - Erweiterung“ mit der dazugehörigen 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Erfordernis, nach der Schließung des Ankerzentrums im März 2020, die Nachnutzung des Geländes zu regeln und den städtebaulichen Wettbewerb, der als Planungsgrundlage dient, umzusetzen. Veranlasst wird die Planung durch den hohen Bedarf an geförderten und freien Wohnungen in Donauwörth, der sich auf diesem Planungsabschnitt aufgrund der inzwischen vorhandenen Grundstücksverfügbarkeit und der vorhandenen Planungsgrundlagen zeitnah umsetzen lässt.

Die Stadt Donauwörth ist aktuell mit einer hohen Nachfrage im Bereich des geförderten und freien Wohnungsbaus konfrontiert. Insbesondere junge Erwachsene und junge Paare, Alleinstehende, Senioren, Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf oder einkommensschwache Bevölkerungsgruppen können derzeit in Donauwörth keine geeignete Miet- oder Eigentumswohnung finden. Die Stadt Donauwörth hat sich daher entschlossen, für einen Teilabschnitt des Alfred-Delp-Quartiers zügig Baurecht für ein Wohnungsangebot im Geschosswohnungsbau zu schaffen. Für ein attraktives Wohnquartier sollen weitere geeignete Nutzungen integriert werden.

Im bereits laufenden Bebauungsplanverfahren für den ersten Bauabschnitt kann der o. g. Bedarf aufgrund der vorgegebenen städtebaulichen Struktur, der Gebäudetypologie oder der hohen Lagequalitäten, die sich auch auf das Preisniveau der Wohnungen auswirken werden, nicht gedeckt werden. Da die konzeptionellen Planungsgrundlagen vorliegen und die Grundstücksverfügbarkeit inzwischen auch für den zentralen Teil des Alfred-Delp-Quartiers sichergestellt werden, hat sich die Stadt dazu entschieden, einen zweiten Bebauungsplan zur Erweiterung des 1. Bauabschnitts aufzustellen.

Das Planungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth als Fläche für die Bundeswehr dargestellt. Da die zukünftige Nutzung den Darstellungen des derzeitigen Flächennutzungsplans nicht mehr entspricht, wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Westen an die Sternschanzenstraße, im Süden an noch bestehende Flächen der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne, im Norden an und im Westen an ehemalige Flächen des Kasernenareals, die bereits im Umgriff des Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, BA 1“ enthalten sind.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beträgt ca. 13.600 m<sup>2</sup> und umfasst jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 2558, 2448 und 2448/1, jeweils Gemarkung Donauwörth.

Der Geltungsbereich des Ausgleichsbebauungsplans befindet sich auf Flurnummer 1226, Gemarkung Riedlingen.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der dazugehörigen 9. Änderung des Flächennutzungsplans – bestehend aus den Planzeichnungen, den textlichen Festsetzungen, den Begründungen (Teil A), den Umweltberichten mit der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung (Teil B), dem Immissionsschutzgutachten, dem Entwurf des Starkregen- und Sturzflutmanagement (Topografische Analyse) und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) – liegt in der Zeit vom

### **03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022**

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Infektionsgefahr und falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Als Bestandteile / Anlagen der Bebauungsplanunterlagen:

- Begründung mit Umweltbericht
- Naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit entsprechenden Maßnahmen
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Immissionsschutzgutachten
- Aussagen zum Starkregenmanagement (Entwurf)

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2

UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben möchten, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung zu informieren.

**Donauwörth, den 24.12.2021**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**

---

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [stadt@donauwoerth.de](mailto:stadt@donauwoerth.de).

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [datenschutz@donauwoerth.de](mailto:datenschutz@donauwoerth.de), erreichen können.

## Holzlagerplatz in Wörnitzstein

Die Stadt Donauwörth hat im Stadtteil Wörnitzstein am östlichen Ortsrand einen Holzlagerplatz eingerichtet. Dort können von Wörnitzsteiner Bürgern einzelne Parzellen zur Brennholzlagerung gegen Entrichtung eines jährlichen Entgeltes von 20,00 € angepachtet werden.

Derzeit liegen Kündigungen einzelner Parzellen vor. Sollten Sie an einer Anpachtung interessiert sein, melden Sie sich bitte bei der Stadt Donauwörth, Sachgebiet Liegenschaften, unter der Telefon-Nr. 0906/789-241 bzw. [liegenschaften@donauwoerth.de](mailto:liegenschaften@donauwoerth.de).

## Selbstablesung der Wasserzähler im Stadtgebiet Donauwörth

Die Stadt Donauwörth bittet auch in diesem Jahr wieder um die Mithilfe ihrer Bürger bei der Selbsterfassung der Wasserzählerstände. Hierzu haben alle Haushalte der Stadt (Ausnahme StT Wörnitzstein sowie bei eingebautem Funkzähler) etwa Mitte Dezember 2021 einen Ablesebrief erhalten, mit dessen Hilfe die Wasserzähler im **Ablesezeitraum 11.12.2021 bis 16.01.2022** abgelesen und rückgemeldet werden sollen. Dies gilt aufgrund der Notwendigkeit der Zählerstände für die Abrechnung der Einleitungsgebühren auch für die von einem anderen Wasserversorger belieferten Haushalte im Stadtteil Schäfstall.

Zählerstand und Zählernummer sollen wie folgt mitgeteilt werden:

- Über das *Online-Erfassungsportal*, das über die Homepage der Stadt [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) erreicht werden kann und vom 11.12.2021 bis 16.01.2022 geschaltet ist;
- Oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post / Fax / E-Mail;
- Oder per telefonischer Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

## Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**